# Braunkohlenplan Garzweiler II für das aufgrund des vereinbarten Kohleausstiegs geänderte Tagebauvorhaben Garzweiler II einschließlich der im Bereich Frimmersdorf erfolgten Anpassungen

## FFH-Verträglichkeitsuntersuchung für die FFH- und VS-Gebiete der Venloer Scholle und südlichen Krefelder Scholle

#### **Anhang 11**

"Wahler Berg"

Auftraggeber: RWE Power Aktiengesellschaft

Auenheimer Str. 25 50129 Bergheim

Auftragnehmer: Kieler Institut für Landschaftsökologie

Rendsburger Landstraße 355

24111 Kiel

Braunkohlenplan Garzweiler II für das aufgrund des vereinbarten Kohleausstiegs geänderte Tagebauvorhaben Garzweiler II einschließlich der im Bereich Frimmersdorf erfolgten Anpassungen FFH-VU: Anhang 3 - FFH-Gebiet DE 4702-302 "Wälder und Heiden bei Brüggen-Bracht"

#### Inhaltsverzeichnis

1		ersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele 3geblichen Bestandteile	1
	1.1	Übersicht über das Schutzgebiet	1
	1.2	Erhaltungsziele des Schutzgebiets	. 3
	1.2.1	Übersicht über die Erhaltungsziele	
	1.2.2	Beschreibung der Erhaltungsziele im Wirkbereich	5
	1.3	Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	. 6
2	Pot	enzielle Wirkfaktoren	. 7
3	Bet	rachtung der vorhabenbedingten Auswirkungen auf die Erhaltungsziele	. 8
	3.1	Auswirkungen auf die Erhaltungsziele	. 8
	3.2	Beschreibung notwendiger Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	. 8
4	Ber	ücksichtigung anderer Pläne und Projekte (Kumulationsbetrachtung)	. 8
5	Bev	vertung der Erheblichkeit	9
6	7us	ammenfassung	9

Braunkohlenplan Garzweiler II für das aufgrund des vereinbarten Kohleausstiegs geänderte Tagebauvorhaben Garzweiler II einschließlich der im Bereich Frimmersdorf erfolgten Anpassungen FFH-VU: Anhang 3 - FFH-Gebiet DE 4702-302 "Wälder und Heiden bei Brüggen-Bracht"

#### Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lage des FFH-Gebiets DE 4806-305 "Wahler Berg"
Abb. 2:	Lage der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet DE 4806-305 "Wahler Berg" (Quelle: LANUV Abfragestand August 2024)
Tabelle	nverzeichnis
Tab. 1:	Schutzzweck des FFH-Gebiets "Wahler Berg" gem. NSG-Verordnung und Standard- Datenbogen

#### Anlagen

- Anlage 1: Standarddatenbogen
- Anlage 2: Verordnung über das Naturschutzgebiet "Wahler Berg, Hannepützheide und Martinsee" in: Landschaftsplan II Dormagen 7. Änderung vom 25.5.2016, Seite 63-67. Ravensheide, Band 1, Seite 20-45, rechtskräftig ab 25.3.2005

#### 1 Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

#### 1.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Das FFH-Gebiet DE 4806-305 "Wahler Berg" befindet sich östlich des Tagebaus Garzweiler II in Rheinnähe. Die Größe des Schutzgebietes beträgt 8,7 ha (Stand: Standarddatenbogen 06/2021). Die kürzeste Entfernung des FFH-Gebiets zum Tagebau Garzweiler beträgt über 18 km (Luftlinie).

Der Wahler Berg ist eine Binnendüne und Anhöhe in der Gemarkung Zone der niederrheinischen Stadt Dormagen. Der östlich der Bundesstraße 9 gelegene Bereich ist als FFH-Gebiet Bestandteil des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000. Die Dünen von Dormagen entstanden vermutlich nach der Weichsel-Eiszeit vor rund 13.000 Jahren durch Ausblasung von Feinsedimenten aus dem Flussbett des Rheins.

Charakteristisch für die natürliche Flugsanddüne in der ehemaligen Rheinaue sind typische Silbergrasfluren und ihre Übergänge zu Zwergstrauchheiden atlantischer Prägung. Neben dieser Sanddüne kennzeichnen Restflächen mit *Calluna*-Heide und Sand-Magerrasen das Gebiet.

Das Gebiet zählt zu den letzten gut erhaltenen Binnendünen des linken Niederrheins und besitzt durch Vorkommen zahlreicher typischen Arten eine herausragende Bedeutung (Quelle: <a href="http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4806-305">http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4806-305</a>).

Das FFH-Gebiet ist Teil des ca. 90 ha großen Naturschutzgebiets Wahler Berg, Hannepützheide und Martinsee mit der Kennung NE-004.

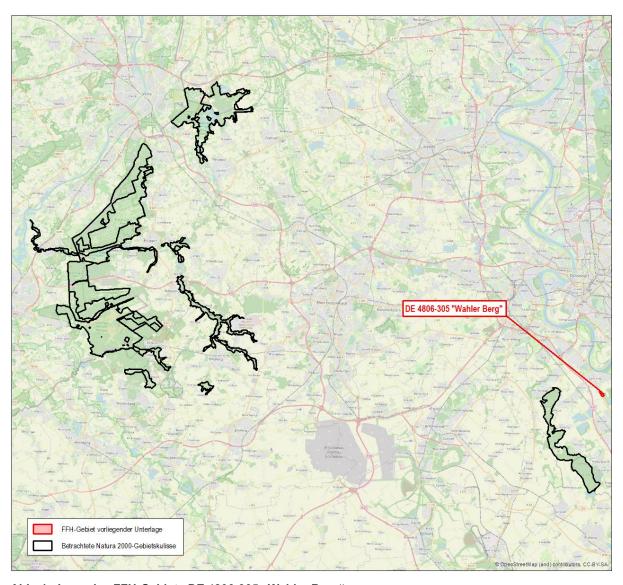


Abb. 1: Lage des FFH-Gebiets DE 4806-305 "Wahler Berg".

#### 1.2 Erhaltungsziele des Schutzgebiets

#### 1.2.1 Übersicht über die Erhaltungsziele

Das FFH-Gebiet "Wahler Berg" wurde im April 2004 als FFH-Gebiet vorgeschlagen und im November 2007 gelistet.

Tab. 1: Schutzzweck des FFH-Gebiets "Wahler Berg" gem. NSG-Verordnung und Standard-Datenbogen

EU-Code	Lebensraumtypen/Tier- und Pflanzenarten	NSG-VO	SDB					
	Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie							
2310	Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i> [Dünen im Binnenland]	X	Х					
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis [Dünen im Binnenland]	X	Х					
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	Х	Х					
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur	Х	Х					
	Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II FFH-Richtlinie							
-	-							
	Legende							
NSG-VO	http://nsg.naturschutzinformationen.nrw.de/nsg/de/fachinfo/gebiete/gesamt/NE_004							
SBD	http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura200ten/meldedok/DE-4806-305	00-meldedok/de/	fachinfo/lis-					

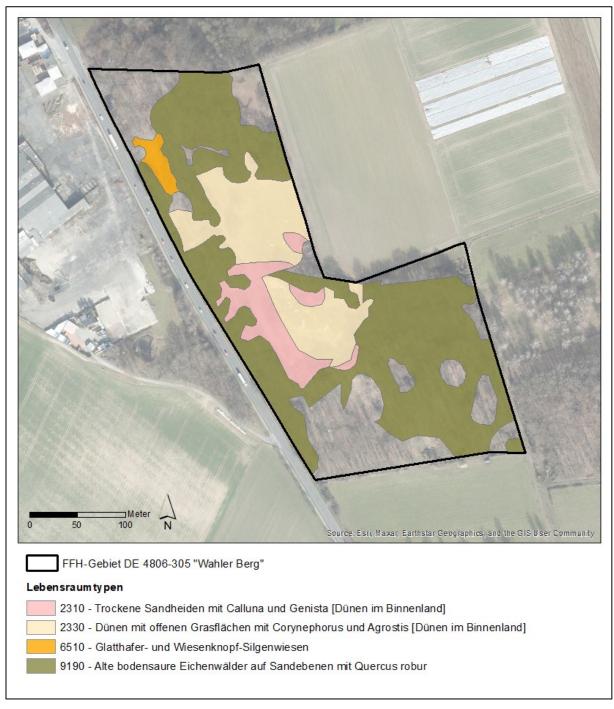


Abb. 2: Lage der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet DE 4806-305 "Wahler Berg" (Quelle: LANUV Abfragestand August 2024).

#### 1.2.2 Beschreibung der Erhaltungsziele im Wirkbereich

Die Lage der im Folgenden beschriebenen Lebensraumtypen ist in Abb. 2 dargestellt.

#### Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I FFH-Richtlinie

Nachfolgende Beschreibungen sind überwiegend den Steckbriefen des Bundesamtes für Naturschutz entnommen, die das Bundesamt als Dokumente zur Verfügung stellt (Quelle: <a href="https://www.bfn.de/lebensraumtypen">https://www.bfn.de/lebensraumtypen</a>). Die Angaben zur Empfindlichkeit beziehen sich auf die Darlegungen im Haupttext der FFH-VU, Kap. 3.3.

#### LRT 2310 - Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista auf Binnendünen

Zum Lebensraumtyp gehören It. SSYMANK et al. (1998) trockene bis frische Heiden auf ent-kalkten oder kalkarmen Binnendünen, die von Zwergsträuchern wie Besenheide (*Calluna vulgaris*) und Deutschem, Englischem oder Behaartem Ginster (*Genista germanica, G. anglica, G. pilosa*) beherrscht werden. Es sind Halbkulturformationen, die durch Schafbeweidung, früher auch durch Plaggen oder durch Brand auf fluvioglazialen bzw. äolischen, (weitgehend) entkalkten Sanden entstanden sind (ebd.).

Der LRT 2310 ist nicht grundwasserabhängig. Eine Empfindlichkeit ist gegen Grundwasseraufhöhungen gegeben, wenn diese den Hauptwurzelraum erreicht. Er ist jedoch empfindlich gegen Nährstoffeinträge.

## LRT 2330 – Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* im Binnenland

Zum Lebensraumtyp gehören It. SSYMANK et al. (1998) Binnendünen mit offener, meist lückiger Grasvegetation, z.B. mit Silbergrasrasen (Corynephorion canescens), Kleinschmielenrasen (Thero-Airion) oder lückigen ausdauernden Sandtrockenrasen mit Sand- oder Schmalrispigem Straußgras (*Agrostis vinealis*), Sand-Segge (*Carex arenaria*) u.a. Sie finden sich als artenreiche Pioniervegetation auf entkalkten Sanden mit moderatem Windeinfluss.

Der LRT 2330 ist nicht grundwasserabhängig. Eine Empfindlichkeit ist gegen Grundwasseraufhöhungen gegeben, wenn diese den Hauptwurzelraum erreicht. Er ist jedoch empfindlich gegen Nährstoffeinträge.

## LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis*)

Der Lebensraumtyp umfasst artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes (planar bis submontan), die pflanzensoziologisch zu den Glatthaferwiesen (Verband Arrhenatherion) gehören. Der Lebensraumtyp schließt sowohl trockene Ausbildungen (z.B. Salbei-Glatthaferwiese) und typische Ausbildungen (Dauco-Arrhenatheretum =

Arrhenatheretum elatioris) als auch extensiv genutzte, artenreiche, frisch-feuchte Mähwiesen, z.B. mit Großem Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) ein. Diese Mähwiesen sind i.d.R. zweischürig. Im Gegensatz zum Intensivgrünland sind diese Mähwiesen blütenreich, wenig gedüngt und der erste Heuschnitt erfolgt i.d.R. nicht vor der Hauptblütezeit der Gräser (Juni).

Der LRT 6510 findet sich Bereich einer weiten standörtlichen Amplitude. Er ist je nach Ausprägung (feucht, trocken) grundwasserabhängig oder nicht und kann entsprechend der jeweiligen Ausbildung sehr sensibel oder nicht sensibel gegen Grundwasserstandsänderungen sein. Die artenreichen Ausprägungen des LRT sind empfindlich gegen Nährstoffeinträge.

#### LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur

Der Lebensraumtyp umfasst naturnahen Birken-Stieleichenwälder (Betulo-Quercetum) und Buchen-Eichenmischwälder (Fago-Quercetum) auf Sand (z.B. Altmoränen, Binnendünen, altpleistozäne Sande) im norddeutschen Flachland. Die Baumschicht ist i.d.R. fast buchenfrei und wird von Stieleiche (*Quercus robur*) und Traubeneiche (*Quercus petraea*) dominiert. Der Lebensraumtyp kommt v.a. auf trockenen, sehr armen Sandböden mit schlechtem Wasserhaltevermögen, aber auch auf feuchten Standorten mit Pfeifengras (*Molinia caerulea*) vor (ebd.). Die Krautschicht ist meist artenarm und von Säurezeigern geprägt. Es können aber auch dichter Grasunterwuchs v.a. mit Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*) oder Bestände mit Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) auftreten.

Der LRT 9190 ist nicht grundwasserabhängig. Er reagiert eingeschränkt empfindlich auf Nährstoffeinträge.

#### 1.3 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Für das Gebiet liegt ein Maßnahmenkonzept vor aus dem Jahre 2010 vor. In den Naturschutz-informationen NRW finden sich die Erhaltungsziele für das Gebiet sowie geeignete Erhaltungsmaßnahmen (Quelle: <a href="http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4806-305">http://natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4806-305</a>).

Im Rahmen des Biotopverbundes kommt dem Gebiet große Bedeutung zu, da die ehemals weit verbreiteten naturraumtypischen Lebensräume z.B. die des benachbarten Gebietes Hannenputzheide, nur noch hier in kleinen Resten erhalten sind. Von diesen Lebensräumen abhängige Tier- und Pflanzenarten können nur durch Beweidung dieser Restfläche geschützt werden.

#### 2 Potenzielle Wirkfaktoren

Mit der "Leitentscheidung 2023: Meilenstein für den Klimaschutz, Stärkung der Versorgungssicherheit und Klarheit für die Menschen in der Region" hat die Landesregierung NRW die raumbedeutsamen Aspekte der politischen Verständigung vom 22.10.2022, die zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIKE NRW) und der RWE AG vereinbart wurde, umgesetzt. Durch das Vorziehen des Kohleausstiegs auf 2030 mit der Möglichkeit eines Reservebetriebes bis Ende 2033 wird die ursprünglich etwa 4.800 ha große Abbaufläche des Tagebaus Garzweiler nach dem genehmigten Braunkohlenplan Garzweiler II aus dem Jahr 1995 um fast 50 % auf nun etwa 2.420 ha verkleinert.

Im Rahmen des aktuellen Verfahrens zur Änderung des Braunkohlenplans Garzweiler II sind vor diesem Hintergrund grundsätzlich (nur) die Änderung des Braunkohlenplans und die Änderung des Tagebauvorhabens auf ihre Verträglichkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen von FFH- und Vogelschutzgebieten zu überprüfen (§§ 34, 36 BNatSchG, § 7 Abs. 6 ROG).

Gleichwohl hat die RWE Power AG das Kieler Institut für Landschaftsökologie beauftragt, die Prüfung nicht auf die Änderung des Plans und das Änderungsvorhaben zu beschränken, sondern die Verträglichkeit des Abbauvorhabens Tagebau Garzweiler II insgesamt in seiner geänderten Form zu untersuchen.

Dazu wird untersucht, ob die Fortführung des Abbauvorhabens Tagebau Garzweiler II in der geänderten Form i.S. der Leitentscheidungen 2016 und 2023 mit den Schutz- und Erhaltungszielen der im Einwirkungsbereich liegenden Natura 2000-Gebiete nach Art. 6 Abs. 3 FFH-Richtlinie (FFH-RL) in Einklang steht.

Aufgrund der Entfernung des FFH-Gebiets zum Tagebau Garzweiler II von mindestens 18 km (Luftlinie) können direkte Auswirkungen des Tagebaubetriebs auf die Erhaltungsziele des Schutzgebiets ausgeschlossen werden. Somit verbleiben – wie im Haupttext der FFH-VU, Kap. 3.3 dargelegt – allenfalls indirekte Auswirkungen.

Bei dem Wahler Berg handelt es sich um eine isolierte Binnendüne und Anhöhe, die laut Topografischer Karte 1:5.000 eine Höhe von 48,3 mNHN erreicht und die in alle Richtungen außerhalb der Grenzen des FFH-Gebiets deutlich abfällt (zum Teil auf 40 mNHN). Der Grundwasserspiegel liegt auf einem Niveau von ca. 32 mNHN, so dass der Flurabstand über 8 m beträgt und somit kein Wirkpfad zum Grundwasser gegeben ist. Dies wird durch die nahe gelegene Messstelle des Landes (Nr. 655609) bestätigt.

Alle für das FFH-Gebiet ausgewiesenen LRT sind grundsätzlich nicht grundwasserabhängig oder kommen in der trockenen, nicht grundwasserabhängigen Ausbildung vor. Somit reagieren sie nicht auf mögliche Grundwasserabsenkungen.

Aufgrund der Lage des FFH-Gebiets auf einer Anhöhe bzw. Binnendüne können auch relevante Grundwasseraufhöhungen, die sich auf die Vegetationszusammensetzung der LRT auswirken könnten, ausgeschlossen werden.

Somit bleibt festzuhalten, dass es keine potenziellen Wirkfaktoren gibt, die aus der Änderung des Braunkohlenplans aufgrund des vereinbarten Kohleausstiegs bzw. das angepasste Gesamtvorhaben Tagebau Garzweiler II einschließlich der im Bereich Frimmersdorf erfolgten Anpassungen resultieren könnten und geeignet wären, die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 4806-305 "Wahler Berg" zu beeinträchtigen.

## 3 Betrachtung der vorhabenbedingten Auswirkungen auf die Erhaltungsziele

#### 3.1 Auswirkungen auf die Erhaltungsziele

Wie in Kap. 2 bereits dargestellt, weisen die für das FFH-Gebiet "Wahler Berg" ausgewiesenen Erhaltungsziele keine Empfindlichkeit gegen Grundwasserabsenkungen auf. Ebenso können aufgrund der Lage des FFH-Gebiets auf einer Anhöhe bzw. Binnendüne auch relevante Grundwasseraufhöhungen ausgeschlossen werden. Das gleiche gilt für Infiltrations- und Versickerungsmaßnahmen sowie Einleitungen in Gewässer, die allesamt für dieses Gebiet nicht relevant sind. Auch der Kippenwasserabstrom erreicht dieses Gebiet nicht.

#### 3.2 Beschreibung notwendiger Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

Da für das FFH-Gebiet "Wahler Berg" jegliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können, sind keine Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich.

## 4 Berücksichtigung anderer Pläne und Projekte (Kumulationsbetrachtung)

Da für das FFH-Gebiet "Wahler Berg" jegliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können, erübrigt sich die Einbeziehung von Wirkungen anderer Pläne und Projekte.

#### 5 Bewertung der Erheblichkeit

Da für das FFH-Gebiet "Wahler Berg" aufgrund seiner Lage auf einer Anhöhe und einer Binnendüne jegliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können, ist die Änderung des Braunkohlenplans aufgrund des vereinbarten Kohleausstiegs bzw. das angepasste Gesamtvorhaben Tagebau Garzweiler II einschließlich der im Bereich Frimmersdorf erfolgten Anpassungen im Hinblick auf die Belange der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets DE 4806-305 "Wahler Berg" verträglich.

#### 6 Zusammenfassung

Das FFH-Gebiet DE 4806-305 "Wahler Berg" liegt in einer Entfernung von mindestens 18 km (Luftlinie) zum Tagebaurand. Somit können bis zum Ausklingen der Folgen des bergbaulichen Vorhabens allenfalls indirekte Auswirkungen des Abbauvorhabens Tagebau Garzweiler II aufgrund Grundwasserabsenkungen auftreten. Neben Auswirkungen der Grundwasserabsenkung auf den Grundwasserhaushalt des Schutzgebiets sind grundsätzlich auch mögliche Auswirkungen zu berücksichtigen, die durch Grundwasseraufhöhung einschließlich des natürlichen Grundwasserwiederanstiegs sowie durch Veränderungen der Beschaffenheit des Wassers und der Wasserführung hervorgerufen werden können.

Das FFH-Gebiet DE 4806-305 "Wahler Berg" beherbergt ausschließlich Erhaltungsziele, die keine Empfindlichkeit gegen Grundwasserstandabsenkungen aufweisen. Eine Empfindlichkeit gegen Grundwasseraufhöhungen ist gegeben, wenn diese den Hauptwurzelraum erreicht. Alle LRT sind empfindlich gegen Nährstoffeinträge:

#### LRT des Anhangs I der FFH-RL

- 2310 Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista [Dünen im Binnenland]
- 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* [Dünen im Binnenland]
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)
- 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur

Da alle für das FFH-Gebiet ausgewiesenen Lebensraumtypen nicht grundwasserabhängig sind und zudem aufgrund der Lage des FFH-Gebiets auf einer Anhöhe und Binnendüne, die zu allen Seiten über das FFH-Gebiet hinaus deutlich abfällt, auch gemäß den Ergebnissen der Grundwassermodellierung ein relevanter Grundwasseranstieg ausgeschlossen werden kann, können jegliche vorhabenbedingte Beeinträchtigungen des Schutzgebiets ausgeschlossen werden. Veränderung der Wasserbeschaffenheit oder Veränderungen der Wasserführung sind ebenfalls aufgrund der Lage des Gebietes nicht relevant. Der Kippenwasserabstrom erreicht das Natura 2000-Gebiet nicht.

Braunkohlenplan Garzweiler II für das aufgrund des vereinbarten Kohleausstiegs geänderte Tagebauvorhaben Garzweiler II einschließlich der im Bereich Frimmersdorf erfolgten Anpassungen FFH-VU: Anhang 3 - FFH-Gebiet DE 4702-302 "Wälder und Heiden bei Brüggen-Bracht"

Da die Änderung des Braunkohlenplans aufgrund des vereinbarten Kohleausstiegs bzw. das Gesamtvorhaben Tagebau Garzweiler II einschließlich der im Bereich Frimmersdorf erfolgten Anpassungen zu keinerlei Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets führen, können auch keine kumulativen Wirkungen mit anderen Plänen und Projekten gegeben sein.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 4806-305 "Wahler Berg" zu prognostizieren sind.

Damit ist die Änderung des Braunkohlenplans aufgrund des vereinbarten Kohleausstiegs bzw. das angepasste Gesamtvorhaben Tagebau Garzweiler II einschließlich der im Bereich Frimmersdorf erfolgten Anpassungen im Hinblick auf die Belange Erhaltungsziele des FFH-Gebiets DE 4806-305 "Wahler Berg" verträglich.

Braunkohlenplan Garzweiler II für das aufgrund des vereinbarten Kohleausstiegs geänderte Tagebauvorhaben Garzweiler II einschließlich der im Bereich Frimmersdorf erfolgten Anpassungen FFH-VU: Anhang 3 - FFH-Gebiet DE 4702-302 "Wälder und Heiden bei Brüggen-Bracht"

#### Anlagen

• Anlage 1: Standarddatenbogen

#### STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG). vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

#### 1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Тур	1.2.	Geb	oiets	cod	e				
В	D	Ε	4	8	0	6	3	0	5
1.3. Bezeichnung des Gebiets									
Wahler Berg									
1.4. Datum der Erstellung		1.5	. Da	 tum	der i	 Aktu	ıalisi	erur	ng
				2	0	2	1	0	6
2   0   0   3   0   2       J J J M M				L <sup>2</sup>				<u> </u>	M
1.6. Informant				Ü	Ū	Ü	Ū	171	
Name/Organisation: Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten NRW									
Anschrift: Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen									
E-Mail:									
1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung									
Ausweisung als BSG									
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:				J	J	J	J	М	M
Vorgeschlagen als GGB:				2 J	0 J	0 J	4 J		4 M
Als GGB bestätigt (*):				2 J	0 J	0 J	7	1	1 M
Ausweisung als BEG				2	0	1	4		5
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:				J	J	J	J	M	M
Links zu den Rechtsgrundlagen s. u. Erläuterungen									
Erläuterung(en) (**):									
http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP Dormagen_Text.pdf									

<sup>(\*)</sup> Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert (\*\*) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

#### 2. LAGE DES GEBIETS

2.1	. Lage	e des (	Gebi	ietsmit	telpunkts (Dezimalgrad):	
Lär	ige					Breite
		6,8	122			51,1244
2.2.	Fläc	he des	s Ge	biets (	na)	2.3. Anteil Meeresfläche (%):
		8	3,68			0,00
2.4	. Läng	ge des	Gel	biets (l	m)	
2.5	Cod	e und	Nan	ne des	Verwaltungsgebiets	
					Name des Gebiets	
	D	ЕА	1		Düsseldorf	
	<b>5</b> .		<i></i>			
2.6	Biog	eogra	ifisci	ne Reg	ion(en)	
	Alpin	( % (*	·))		Boreal ( %)	Mediterran ( %)
Х	Atlan	tisch (	%)		Kontinental ( %)	Pannonisch ( %)
	Schw	arzmee	rregio	n ( %)	Makaronesisch ( %)	Steppenregion ( %)
Zus	sätzlid	che Aı	ngab	en zu	Meeresgebieten (**)	
	Atlan	tisch, M	eeres	gebiet (.	%) Mediteran, Meere	esgebiet ( %)
	Schw	arzmeri	region	, Meeres	gebiet ( %) Makaronesisch, N	Meeresgebiet ( %)
	Ostse	eeregior	ı, Mee	eresgebie	t ( %)	

<sup>(\*)</sup> Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).
(\*\*) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeografische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

#### 3. ÖKOLOGISCHE ANGABEN

#### 3.1. Im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

		Le	ebensraumtypen n	ach Anhan	g I	Beurteilung des Gebiets						
0.1	DE			Höhlen		A B C D	A B C					
Code	PF	NP	Fläche (ha)	(Anzahl)	Datenqualität	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltung	Gesamtbeurteilung			
2310			0,5899		G	В	С	Α	В			
2330			1,4427		G	В	С	В	В			
6510			0,1238		G	В	С	Α	В			
9190			4,2616		G	В	С	В	В			
									_			

PF: Bei Lebensraumtypen, die in einer nicht prioritären und einer prioritären Form vorkommrn können (6210, 7130, 9430), ist in der Spalte "PF" ein "x" einzutragen, win die prioritäre Form anzugeben.

NP: Falls ein Lebensraumtyp in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Fläche: Hier können Dezimalwerte eingetragen werden.

Höhlen: Für die Lebensraumtypen 8310 und 8330 (Höhlen) ist die Zahl der Höhlen einzutragen, wenn keine geschätzte Fläche vorliegt.

Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung).

#### 3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

		Art				F	opulation		Beurteilung des Gebiets					
Gruppa	Cada	Missanskafiliska Danidaka	s	NP	Тур	Gr	öße	Einheit	Kat.	Datenqual.	A B C D	All	ВІС	
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	5	NP		Min.	Max.		C R V P		Popu- lation	Erhal- tung	Isolie- rung	Gesamtbe- urteilung
			-											

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.
S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.
NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).
Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).
Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung)

Einheit: i =Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardiiste von Populationseinheiten und Codes gemals den Artikein 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).

Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufühlen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.

Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

#### 3.3. Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten (fakultativ)

		Art			Po	pulation i	m Geb	iet	Begründung					
Gruppo	Codo	Wissenschaftliche Bezeichnung	s	NP.	Größe		Einheit	Kat.	Art gem. Anhang		А	ndere K	ategorie	n:
Gruppe	Code	wissenschaftliche bezeichnung	3	INP	Min.	Max.		C R V P	IV	V	Α	В	С	D
Р		Carex praecox			0	0	i	С			Х			
R	1261	Lacerta agilis			0	0			Х					

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, Fu = Pilze, I = Wirbellose, L = Flechten, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.

CODE: für Vögel sind zusätzlich zur wissenschaftlichen Bezeichnung die im Referenzportal aufgefährten Artencodes gemäß den Anhängen IV und V anzugeben.

S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.

NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).

Kat.: Abundanzkategorien: C = verbreitet R = selten V = sehr selten P = verbenden.

Kat.: Abundanzkategorien: C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden
Begründungskategorien: IV, V: im betreffenden Anhang (FFH-Richtlinie) aufgefährte Arten, A: nationale rote Listen; B. endemische Arten; C: internationale Übereinkommen; D: andere Gründe.

#### 4. GEBIETSBESCHREIBUNG

#### 4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N09	Trockenrasen, Steppen	7 %
N08	Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	24 %
N19	Mischwald	69 %
	Flächenanteil insgesamt	100 %

#### Andere Gebietsmerkmale:

Das relativ kleines Gebiet mit einer der letzten gut erhaltenen Flugsanddüne des linken Niederrheins. Ergänzung zu 3.3.: Im Gebiet gibt es bedeutsame Vorkommen folgender Vogelarten: Nachtigall

#### 4.2. Güte und Bedeutung

Das Gebiet bietet Lebensräume für zahlreiche Pflanzenarten. Es enthält landesweit seltene Lebensraumtypen, die bewahrt werden sollten.

Nach dem Würm-Eiszeit ausgeblasene Flugsande aus dem Rheinflussbett bildeten Dünen auf der Niederterrasse

#### 4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen								
Rang-	innerhalb/au-							
skala	und Belastungen	(fakultativ)	ßerhalb					
	(Code)	(Code)	(i   o   b)					
Н								
Н								
Н								
Н								
Н								

Positive Auswirkungen								
Rang-	Bedrohungen	Verschmutzungen	innerhalb/au-					
skala	und Belastungen	(fakultativ)	ßerhalb					
	(Code)	(Code)	(i   o   b)					
Н								
Н								
Н								
Н								
H								

Weitere wichtige Auswirkungen mit mittlerem/geringem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen					
Rang-	Bedrohungen	Verschmutzungen	innerhalb/au-		
skala	und Belastungen	(fakultativ)	ßerhalb		
	(Code)	(Code)	(i   o   b)		
М	A01		0		
М	D01.02		О		
М	E02		0		

	Positive	e Auswirkungen				
Rang-	Bedrohungen	Verschmutzungen	innerhalb/au-			
skala	und Belastungen	(fakultativ)	ßerhalb			
	(Code)	(Code)	(i   o   b)			

Rangskala: H = stark, M = mittel, L = gering
Verschmutzung: N = Stickstoffeintrag, P = Phosphor-/Phosphateintrag, A = Säureeintrag/Versauerung, T = toxische anorganische Chemikalien
O = toxische organische Chemikalien, X = verschiedene Schadstoffe
i = innerhalb, o = außerlalb, b = beides

#### 4.4. Eigentumsverhältnisse (fakultativ)

Art		(%)	
	national/föderal	0 %	
Öffentlich	Land/Provinz	0 %	
	lokal/kommunal	0 %	
	sonstig öffentlich	0 %	
Gemeinsames Eige	Gemeinsames Eigentum oder Miteigentum		
Privat		0 %	
Unbekannt		0 %	
Summe		100 %	

#### 4.5. Dokumentation (fakultativ)

Link(s)		

#### 5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5 1	Ausweisungstypen	auf nationaler und	l regionaler Fhene	•
J. I.	Ausweisungstypen	aui iialioiialei uiiu	regionalei Ebene	•

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)

#### 5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode				Bezeichnung des Gebiets		ďρ	Flächenanteil (%)			
			]							
			-							
					-					
			-		<u> </u>					

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Тур		Bezeichnung des Gebiets	Тур	)	Fläche	nante	il (%)
Ramsar-Gebiet	1						
	2						
	3						
	4						
Biogenetisches Reservat	1						
	2						
	3						
Gebiet mit Europa-Diplom							
Biosphärenreservat							
Barcelona-Übereinkommen							
Bukarester Übereinkommen							
World Heritage Site							
HELCOM-Gebiet							
OSPAR-Gebiet							
Geschütztes Meeresgebiet							
Andere	]						

#### 5.3. Ausweisung des Gebiets

Die Flächengröße (2.2) ist errechnet auf der Grundlage von ETRS89 (UTM).			

#### 6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1.	Für die	Bewirtschaftung	des Gebiets	zuständige	Einrichtung(en):

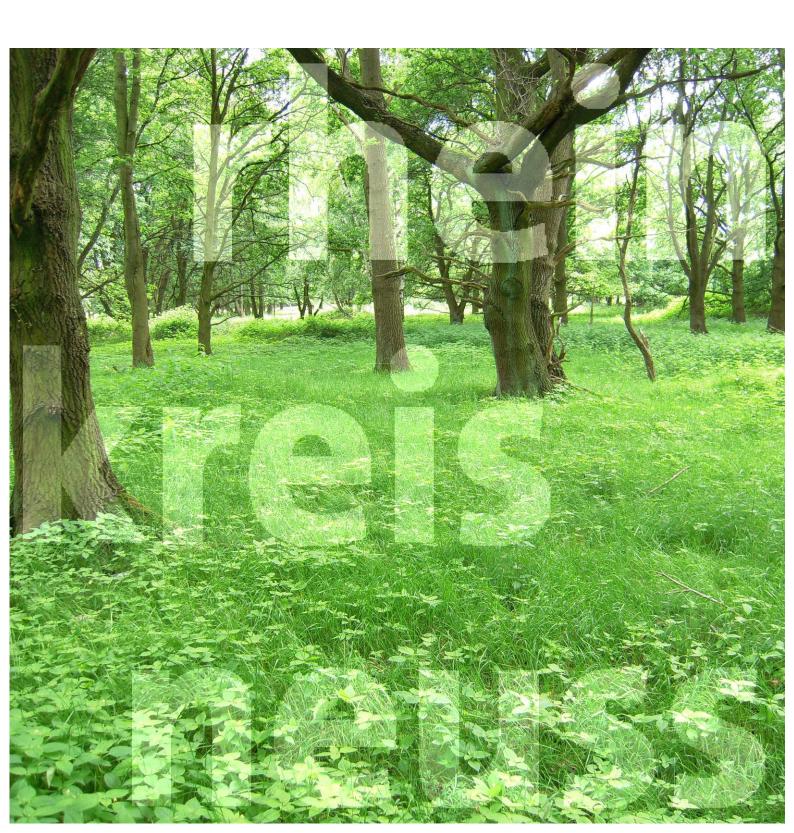
Organisation:			
Anschrift:			
E-Mail:			
Organisation:			
Anschrift:			
E-Mail:			
6.2. Bewirts	chaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:		
Es liegt ein akt	tueller Bewirtschaftungsplan vor:  Ja  Nein, aber in Vorbe	ereitung	Nein
Bezeichnung:	Maßnahmenplan		
Link:	http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo	/listen/meldedok/	/DE-4806-305
Bezeichnung:			
Link:			
LIIII.			
	ngsmaßnahmen (fakultativ)		
Die wertvolle Sandmagerra	e Lebensräume können nur durch Beweidung (Schafe) erhalten werd asens.	den. Erhaltu	ing u. Optimierung des
<b>g</b>			
	7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GE	BIETS	
INSPIRE ID: [	DE.NW.LINFOS_ DE-4806-305_20150526		
Im elektronisch	chen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)		
Ja	Nein		
Referenzanga	—— abe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgre	nzungen verv	wendet wurde (fakultativ)
L*: 4906L (N			. ,
L . 4900L (IN	1005)		

Braunkohlenplan Garzweiler II für das aufgrund des vereinbarten Kohleausstiegs geänderte Tagebauvorhaben Garzweiler II einschließlich der im Bereich Frimmersdorf erfolgten Anpassungen FFH-VU: Anhang 3 - FFH-Gebiet DE 4702-302 "Wälder und Heiden bei Brüggen-Bracht"

• Anlage 2: Verordnung über das Naturschutzgebiet "Wahler Berg, Hannepützheide und Martinsee" in: Landschaftsplan II Dormagen 7. Änderung vom 25.5.2016, Seite 63-67.

## rhein kreis neuss

### Landschaftsplan II Dormagen



Herausgeber: Rhein-Kreis Neuss

Der Landrat Oberstraße 91 41460 Neuss

Redaktion: Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung (61)

Lindenstraße 10 41515 Grevenbroich

Telefon: 02181 / 601-6101 Fax: 02181 / 601-6199

e-mail: planung@rhein-kreis-neuss.de www.rhein-kreis-neuss.de/planung

Titelfoto: Rhein-Kreis Neuss Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung "Wahler Berg" Entwurfsbearbeitung: Kreises Neuss

Der Landrat

Amt für Entwicklungs-, Landschaftsplanung, Wirtschaft und Statistik -61-

#### Rechtskräftige Änderungsverfahren:

29.04.1993	1. vereinfachte Änderung (Aufforstung 52 / 62 / 11)
05.05.2001	3. Änderung (generelle Überarbeitung)
21.03.2002	2. vereinfachte Änderung (Ergänzung der textlichen Festsetzung zu Unterhaltungsmaßnahmen)
24.05.2014	6. Änderung (Wahler Berg)
25.05.2016	5. Änderung (FFH-Gebiet "Zonser Grind")
25.05.2016	7. Änderung (FFH-Gebiet "Knechtstedener Wald")



#### Hinweis für die Benutzer

Als Satzung des Kreises Neuss besteht der Landschaftsplan II aus den 3 Bestandteilen

Textliche Darstellungen und Festsetzungen Erläuterungen Entwicklungs- und Festsetzungskarte

Das Original des Landschaftsplanes liegt während der üblichen Dienststunden der Kreisverwaltung Neuss beim Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung -61-, Lindenstraße 10, 41515 Grevenbroich (Stadtmitte) aus und kann dort eingesehen werden.

Bei detaillierten Fragen zu diesem Landschaftsplan empfiehlt sich eine vorherige telefonische Kontaktaufnahme unter den Rufnummern 02181/601-6130 oder -6133.

#### Rechtsverbindlich ist nur das Satzungsoriginal!



#### Inhaltsverzeichnis:

INHALTS	SVERZEICHNIS:	5
0. F	RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSVERMERKE	13
1. \	ORBEMERKUNGEN UND VERFAHRENSABLAUF	17
2. F	PLANBESTANDTEILE	19
3. ł	(ARTOGRAPHISCHE GRUNDLAGE	20
4. <i>I</i>	ABGRENZUNG DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	21
5. F	FACHLICHE GRUNDLAGEN	22
ļ	EXTLICHE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN SOWIE ALLGEMEINE UND DARSTELLUNGS- BZW. FESTSETZUNGSBEERLÄUTERUNGEN	
6.1	Entwicklungsziele für die Landschaft (§ 18 LG)	26
6.1.1	Entwicklungsziel 1:	27
6.1.2	Entwicklungsziel 2:	36
6.1.3	Entwicklungsziel 3:	39
6.1.4	nicht vorhanden	40
6.1.5	nicht vorhanden	40
6.1.6	nicht vorhanden	40
6.1.7	Entwicklungsziel 7:	41
6.1.8	nicht vorhanden	42
6.1.9	Entwicklungsziel 9:	42
6.2	Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft (§§ 19-23 LG)	45
6.2.1	Naturschutzgebiete	46
6.2.	1.1 Naturschutzgebiet "Zonser Grind"	58
6.2.	-	
6.2.		

rhein kreis neuss	Landschaftsplan II	Dormagen
6.2.1.4	Waldnaturschutzgebiet "Knechtsteden"	71
6.2.1.5	Naturschutzgebiet "Balgheimer See"	
6.2.2	Landschaftsschutzgebiete	80
6.2.2.1	Landschaftsschutzgebiet "Rheinaue mit Altarmen und Vorland"	90
6.2.2.2	Landschaftsschutzgebiet "Nieder-terrasse mit landwirtschaftlichen Niederungsbereichen	" 92
6.2.2.3	Landschaftsschutzgebiet "Terrassenkante mit Kontaktzone"	94
6.2.3	Naturdenkmale gemäß § 22 LG	97
6.2.3.1	nicht vorhanden	108
6.2.3.2	Sommerlinde an der K 33 westlich Neuenbaum	108
6.2.3.3	2 Linden bei Gut Neuenberg	108
6.2.3.4	3 Buchen am Grenzgraben im Mühlenbusch	109
6.2.3.5	2 Buchen und Ulmengruppe im Mühlenbusch	109
6.2.3.6	Berendes-Buche im Mühlenbusch	110
6.2.3.7	nicht vorhanden	110
6.2.3.8	Buchenzwiesel und Ulmen im Mühlenbusch	110
6.2.3.9	2 Roßkastanien am Wegekreuz südöstlich Nievenheim	111
6.2.3.10	2 Roßkastanien am Wegekreuz.	
6.2.3.11	Nicht vorhanden	111
6.2.3.12	Nicht vorhanden	111
6.2.3.13	Nicht vorhanden	111
6.2.3.14	Königsbuche	112
6.2.3.15	Pappel	112
6.2.3.16	Eiche	112
6.2.3.17	2 Linden	113
6.2.3.18	Geomorphologische Strukturen und 15 Schwarzpappeln im Rheinvorland	113
6.2.3.19	Ahorn	113
6.2.3.20	Nicht vorhanden	114
6.2.3.21	Traubeneiche	114
6.2.3.22	Nicht vorhanden	114
6.2.3.23	Nicht vorhanden	114
6.2.3.24	Nicht vorhanden	114
6.2.3.25	2 Rotbuchen	114
6.2.3.26	3 Eichen, 1 Buche, 1 Ulme	115
6.2.3.27	Rotbuchengruppe "Buchendom"	115
6.2.3.28	1 Eiche	116
6.2.3.29	1 Buche	116
6.2.3.30	Pletschbachaue mit Feldgehölz	116
6.2.3.31	1 Eiche	117
6.2.3.32	2 Rotbuchen	117
6.2.3.33	Lindenallee	118
6.2.3.34	Nicht vorhanden	118
6.2.3.35	Stieleiche	118
6.2.3.36	Altstromrinne Sasser Schepp	119
6.2.3.37	Ulme	119
6.2.3.38	Nicht vorhanden	120
6.2.3.39	2 Roßkastanien	120
6 2 3 40	3 Eschen	120

Stand: 04.08.2016

rhein reis neuss	Landschaftsplan II	Dormagen
6.2.3.41	Stieleiche	120
6.2.3.42	Baumreihe aus alten Eichen und 2 Buchen	121
6.2.3.43	Nicht vorhanden	121
6.2.3.44	Nicht vorhanden	121
6.2.3.45	Nicht vorhanden	121
6.2.3.46	8 Winterlinden	121
6.2.3.47	Pappel	122
6.2.3.48	Schauflerbuche	122
6.2.3.49	Nicht vorhanden	122
6.2.3.50	Nicht vorhanden	122
6.2.3.51	2 Buchen	122
6.2.3.52	3 Solitäreichen, 4 Kirschen	123
6.2.3.53	Linde	123
6.2.3.54	Lindenallee	123
6.2.3.55	Linde	124
6.2.4	Geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 23 LG	125
6.2.4.1	Kopflindenreihe auf Wegeböschung am Hof Neuenberg	133
6.2.4.2	Rheindünen mit Bewuchs	133
6.2.4.3	Hecke mit Überhältern beidseitig der StPeter-Straße am östlichen Ortsrand von Delrath	
6.2.4.4	Pappeln mit Strauchunterwuchs am Johann-Blank-Weg östlicher Ortsrand Delrath	
6.2.4.5	Vogelschutzgehölz östlich der A 57 am Ortsrand von Delrath	134
6.2.4.6	Hecke mit Überhältern, Pappelallee entlang "Hoher Buschweg" und "In der Kuhtrift" sür Stürzelberg	
6.2.4.7	Gehölzstreifen entlang des Wirtschaftsweges nördlich Wahler Berg und Zonser Heide	
6.2.4.8	Pappelreihe im Zonser Grind nördlich Heckhof	136
6.2.4.9	Wegekreuz am Heckhof mit Ahorn und Hecke	136
6.2.4.10	entfallen	136
6.2.4.11	Obstwiese südlich Rheinauenhof nördlich Zons	136
6.2.4.12	Wegekreuz mit Linde, Hainbuche, Feldahorn und Hecke zwischen Martinshof und Antoniushof	137
6.2.4.13	Obstwiesen nördlich von Zons in der Ortsrandlage	
6.2.4.14	Obstwiese nördlich Zons zwischen Deichstraße und Rhein	
6.2.4.15	Wegekreuz mit Linde und Ahorn in Zons an der Deichstraße/Herrenweg	
6.2.4.16	Obstwiese westlich Neuenbaum Am Schwarzen Graben	
6.2.4.17	Böschungen mit Bewuchs an der Terrassenkante entlang des Bruchrandweges nördlich v Gohr	
6.2.4.18	Motte Neuenberg mit Bewuchs überwiegend Eichen östlich Rosellerheide	
6.2.4.19	Große Pappel und alte Eiche am alten Hauptgraben südlich Rosellerheide	
6.2.4.20	Obstwiese am Gohrer Graben östlicher Ortsrand von Gohr	
6.2.4.21	entfallen	
6.2.4.22	entfallen	140
6.2.4.23	entfallen	140
6.2.4.24	entfallen	140
6.2.4.25	Obstwiese am Norfbach westlich Ückerath südlich der L 35	
6.2.4.26	entfallen	
6.2.4.27	Obstwiese am westlichen Ortsrand von Ückerath nördlich der L 35	
6.2.4.28	Wertvolle Wiese mit Baumbestand am Norfbach westlich Ückerath	
6.2.4.29	Stattliche Linde und Wegekreuz an der L 36 südlich Nievenheim	
62420	antfallan	1./.1

Stand: 04.08.2016

6.2.4.31	Obstwiese am südlichen Ortsrand von Nievenheim westlich der L 380 nördlich der L 36	142
6.2.4.32	Obstwiese westlich der L 380 nördlich der L 36 am südlichen Ortsrand von Nievenheim	142
6.2.4.33	2 Weißdorn am Wegekreuz im Kohnacker östlich Nievenheim	142
6.2.4.34	Windschutzstreifen mit Hecke entlang der Industriebahn südlich St. Peter	143
6.2.4.35	Windschutzstreifen am Wilhelmshof östlich der A 57 westlich der B 9	143
6.2.4.36	4 stattliche Eichen, Zwergstrauch und Wacholderheiden auf Binnendünenrest mit wertvolle Böschung an der B 9 gegenüber Wahler Berg	er 143
6.2.4.37	Trockenrasen- und Gehölzbestand westlich der B 9 an der Einmündung zum Ernteweg	144
6.2.4.38	2 alte große Ahorn an der B 9 südlich der Einmündung zum Ernteweg	144
6.2.4.39	Obstwiese an der B 9 südlich Wahler Berg in der Einmündung zur Nievenheimer Straße	144
6.2.4.40	Windschutzstreifen entlang Nievenheimer Straße und Rochusweg südlich Hannepützheide	145
6.2.4.41	2 Eßkastanien an Wegekreuz auf Geländeerhebung in der Hannepützheide	145
6.2.4.42	Steile Böschungen mit wertvollem Bestand in der Zehntkaule östlich A 57 südlich Wilhelmshof	145
6.2.4.43	Großer Ahorn an der B 9 bei Nachtigall	146
6.2.4.44	Große Pappeln, Hainbuche, Birke, Trockenrasen, Ginster, Traubeneiche, Weidenkätzchen, Grünland am nördlichen Ortsrand von Horrem westlich der B 9	
6.2.4.45	Obstwiesen bei Nachtigall östlich der B 9	146
6.2.4.46	Böschungen der Bahntrasse Richtung Neuss östlich der A 57 mit Bewuchs	
6.2.4.47	Wertvolle Böschungen mit Bewuchs entlang der K 12 am nördlichen Ortsrand von Horrem	147
6.2.4.48	Lindenreihe entlang der Aldenhovenstraße in Horrem	148
6.2.4.49	Windschutzreihe aus Pappeln mit Sträuchern entlang der Nievenheimer Straße westlich vo Zons	n
6.2.4.50	Ahorn mit Wegekreuz an der K 12 am Hagelkreuz	149
6.2.4.51	Obstwiese auf dem Margaretenhof an der K 12	
6.2.4.52	Obstwiese südlich "Großer Tau-benweg" westlich von Zons	
6.2.4.53	Ehemalige Trockenabgrabung mit wertvollen Böschungen und Bewuchs südlich "Neuer Taubenweg" westlich von Zons.	
6.2.4.54	Straßenböschung mit Lindenreihe entlang der L 35 südlich von Zons	150
6.2.4.55	Pappeln und Strauchreihe auf der Böschung entlang der Aldenhovenstraße am Mariannenhof	150
6.2.4.56	Kopfweiden und Grünland "In den Untersten Kempen" am Rheindamm	151
6.2.4.57	entfallen	151
6.2.4.58	Alter Walnußbaum am Gohrer Graben am östlichen Ortsrand von Gohr	151
6.2.4.59	Obstwiese am westlichen Ortsrand von Gohr	152
6.2.4.60	Wertvolle Hecke mit standort-gerechten Sträuchern und Bäumen entlang "Am Rehwinkel" am östlichen Ortsrand von Gohr	152
6.2.4.61	entfallen	152
6.2.4.62	entfallen	152
6.2.4.63	Robinienhain und Buchen südlich von Gohr an der B 477	152
6.2.4.64	Wertvolle Böschung mit Trockenrasenvegetation an der Terrassenkante südlich Gohr entla der B 477	
6.2.4.65	Wertvoller Baumbestand und Böschung am Schleyerhof südlich Gohr	153
6.2.4.66	Wertvoller Baumbestand auf Böschung südlich Schleyerhof entlang der Broicher Dorfstraße	153
6.2.4.67	Robiniengruppe auf Böschung am Berger Hof in Gohr-Broich	154
6.2.4.68	Weißdorngruppe auf Böschung am Berger Hof in Gohr-Broich	154
6.2.4.69	entfallen	154
6.2.4.70	Wertvolle Feldhecke mit Kopfbäumen südlich Nievenheim entlang der Südstraße und Wirtschaftsweg an der Gnadentalsfuhre	155

rhein reis neuss	Landschaftsplan II	Dormag
6.2.4.71	Linde mit Wegekreuz an der L 36 nördlich Straberg	155
6.2.4.72	Obstwiese am Clashof am südlichen Ortsrand von Ückerath	155
6.2.4.73	Wertvoller alter Baumbestand und Obstbäume am Marienhof nördlich von Straberg	156
6.2.4.74	entfallen	156
6.2.4.75	Wertvolles Feldgehölz am westlichen Ortsrand von Straberg	156
6.2.4.76	Wertvolles Feldgehölz am westlichen Ortsrand von Straberg	156
6.2.4.77	Wertvolles Feldgehölz am westlichen Ortsrand von Straberg	157
6.2.4.78	Wertvolles Feldgehölz am nördlichen Ortsrand von Straberg	157
6.2.4.79	Obstwiese am östlichen Ortsrand von Straberg	157
6.2.4.80	2 Kopflinden zwischen K 12 und Donatushof	158
6.2.4.81	Windschutzgehölz entlang Wirtschaftswegen "Am Pannes"	158
6.2.4.82	1 Linde, 3 Kopfweiden östlich der B 9 am "Rheinfelder Lindenhof"	158
6.2.4.83	2 Linden am Andreaskreuz östlich der B 9 und nördlich von Dormagen	159
6.2.4.84	Brache mit Feldgehölz und 2 stattlichen Pappeln am nördlichen Ortsrand von Dormag östlich der B 9	
6.2.4.85	Linde östlich von Dormagen "Am Piwipper Pfädchen"	159
6.2.4.86	Wertvoller alter Baumbestand mit Böschungen auf dem Flexhof: Lindenreihe, alte Kaund Ahorn am südlichen Ortsrand von Broich	
6.2.4.87	Alte Traubeneiche am Bruchrandweg südlich Höveler Höfe	160
6.2.4.88	entfallen	160
6.2.4.89	entfallen	160
6.2.4.90	Feldgehölz südlich von Strabergan der L 36	161
6.2.4.91	Feldgehölz am Konradshof westlich der K 36	161
6.2.4.92	entfallen	161
6.2.4.93	entfallen	161
6.2.4.94	Eiche an einer Wegekreuzung im Knechtstedener Busch südlich der L 280	161
6.2.4.95	entfallen	162
6.2.4.96	3 alte breitkronige Eichen und 5 alte Kiefern im Tannenbusch	162
6.2.4.97	1 Eiche im Tannenbusch, Nähe Tierpark	162
6.2.4.98	Lindenallee entlang Holzweg am westlichen Ortsrand von Delhoven südlich Tannenbu	isch162
6.2.4.99	Baumreihe aus alten Hybridpappeln mit Weißdorn unterpflanzt südlich Holzweg	163
6.2.4.100	Feldgehölzstreifen aus Winterlinden, Ebereschen und Hainbuchen entlang Holzweg un Wirtschaftsweg zwischen dem Dormager und dem Holzweg	nd 163
6.2.4.101	Alte Roßkastanienreihe am Jus-senhoven zwischen K 18 und Industriebahn	
6.2.4.102	entfallen	164
6.2.4.103	Rotbuche am Rande des Knechtstedener Busches südlich der L 280	164
6.2.4.104	4 Rotbuchen, 1 Eiche im Knechtstedener Busch südlich der L 280	164
6.2.4.105	Wertvoller alter Baumbestand in einem Hausgarten südlich der L 280	165
6.2.4.106	Lindenreihe ca. 80-100jährig am Kruchenhof bei Gut Barbarastein	165
6.2.4.107	1 alte Kastanie als "Hausbaum" des Kruchenhofes	165
6.2.4.108	entfallen	166
6.2.4.109	Obstwiese auf Gut Barbarastein	166
6.2.4.110	entfallen	166
6.2.4.111	entfallen	166
6.2.4.112	Linde ca. 80-100jährig am Wegekreuz bei Gut Barbarastein	166
6.2.4.113	Feuchtbiotop auf Gut Barbarastein	166
6.2.4.114	Feldhecke und Böschung am Werther Hof	167
	Obstwiese am Werther Hof	167

	6.2.4.118	Wertvoller Baum- und Strauchbestand östlich der K 18 "In der Steinkaule" östlich von Hackenbroich	168
	6.2.4.119	Wertvoller Baum- und Strauchbestand, vorhandener Totholzhaufen auf Böschung am Sa Weg, östlich der K 18 und östlich Hackenbroich	
	6.2.4.120	Wertvolles Feldgehölz auf Geländekuppe östlich Hackenbroich am "Worringer Weg"	169
	6.2.4.121	6 breitkronige Roteichen in Reihe entlang eines Wirtschaftsweges im Hausbusch südwes Hackenbroich	
	6.2.4.122	Pappelallee mit Hecken auf Straßenböschungen an der L 280 und dem Bruchrandweg ös der B 477	
	6.2.4.123	2 Linden am Hubertushof	170
	6.2.4.124	Pappeln mit Strauchunterwuchs und Böschungen entlang eines Wirtschaftsweges südlich Hubertushofes	ı des 170
	6.2.4.125	Feldhecken auf Böschungen am Bruchrandweg	170
	6.2.4.126	entfallen	171
	6.2.4.127	Feuchtbiotop im Chorbusch	171
	6.2.4.128	2 stattliche Weißdorn im Hausbusch	171
	6.2.4.129	7 Buchen, 80-200 Jahre alt, im Hausbusch	171
	6.2.4.130	entfallen	172
	6.2.4.131	Roßkastanien und Winterlinden am Heckhof	172
	6.2.4.132	Eiche am Graben	172
	6.2.4.133	Altbaumbestand und Alleefragmente	172
	6.2.4.134	Rotbuche	173
	6.2.4.135	Ahorn	173
	6.2.4.136	1 Ulme, 1 Ahorn	174
	6.2.4.137	Lindenreihe und Walnußreihe.	174
	6.2.4.138	Dichter Baum- und Strauchbestand und 2 alte Eichen	174
6.3	Zwe	eckbestimmung für Brachflächen gemäß § 24 LG	176
6	.3.1	Natürliche Entwicklung	177
	6.3.1.1	Die Brachfläche am Gohrer Graben südlich Rosellen ist der natürlichen Entwicklung zu überlassen.	177
	6.3.1.2	Die Brachfläche nördlich Nievenheim und südlich der Kläranlage ist der natürlichen Entwicklung zu überlassen.	177
	6.3.1.3	Die Brachfläche westlich Straberg und südlich Violenhof ist der natürlichen Entwicklung überlassen. Unberührt bleiben notwendige Pflegemaßnahmen im Rahmen der Unterhaltu der Hochspannungsleitungen.	ıng
	6.3.1.4	Die Brachfläche östlich Dormagen in der Nähe der Kläranlage "Am Worringer Pfad" ist natürlichen Entwicklung zu überlassen.	
	6.3.1.5	Die Brachfläche östlich des "Wahler Bergs" im NSG 6.2.1.2 "Wahler Berg, Hannepützh Martinsee" ist der natürlichen Entwicklung zu überlassen:	
6.4		ondere Festsetzungen für die forstliche Nutzung in Naturschutzgebieten und geschüt dschaftsbestandteilen gemäß § 25 LG NW	
	Dun	aschuresbestungenas 3 20 20 1111	1//
6	.4.1	Festlegung oder Ausschluss bestimmter Baumarten bei Wiederaufforstung	180
	6.4.1.1	Rheinuferwald westlich "Zonser Grind"	180
	6.4.1.2	Waldflächen "Zonser Grind"	180
	6.4.1.3	Waldflächen "Wahler Berg"	180
	6.4.1.4	Waldflächen "Hannepützheide"	180
	6.4.1.5	Waldflächen "Knechtsteden"	181

rhei kreis neuss	Landschaftsplan II	Dormagen
6.4.2	Untersagung einer bestimmten Form der Endnutzung	181
6.4	.2.1 Rheinuferwald westlich "Zonser Grind"	181
6.4	.2.2 Waldflächen "Zonser Grind"	
	.2.3 Waldflächen "Wahler Berg"	
6.5	Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen gemäß § 26 LG NW	183
6.5.1	Anpflanzungen:	184
6.5.2	Aufforstungen	186
6.5.3	Nicht vorhanden	188
6.5.4	Nicht vorhanden	188
6.5.5	Pflegemaßnahmen zur Erhaltung oder Wiederherstellung des Landschaftsbildes,	
	insbesondere zur Erhaltung von Tal- und Hangwiesen sowie von Grünflächen in Verdichtungsgebieten	188
6.5.6	Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Lebensräume (Biotope), einsch der Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege der Lebensgemeinschaften sowie der E Pflanzen wildlebender Arten, im Sinne des 5. Abschnitts des Bundesnaturschutzge gemäß § 26 Satz 2 Nr. 1 LG NW	Tiere und
E 1	Festsetzungen im Entwicklungsziel 1	193
	E 1 A Festsetzungen im Entwicklungsteilziel 1 A	194
	E 1 B Festsetzungen im Entwicklungsteilziel 1 B	
	E 1 C Festsetzungen im Entwicklungsteilziel 1 C	198
	E 1 D Festsetzungen im Entwicklungsteilziel 1 D	
	E 1 E Festsetzungen im Entwicklungsteilziel 1 E	
	E 1 F Festsetzungen im Entwicklungsteilziel 1 F	
	E 1 G Festsetzungen im Entwicklungsteilziel 1 G  E 1 H Festsetzungen im Entwicklungs-teilziel 1 H	
	E 1 H Festsetzungen im Entwicklungsteilziel 1 I	
E 2	Festsetzungen im Entwicklungsziel 2	
	E 2 A Nicht vorhanden	205
	E 2 B Festsetzungen im Entwicklungsteilziel 2 B	
	E 2 C Nicht vorhanden	
	E 2 D Nicht vorhanden	
	E 2 E Nicht vorhanden	
	E 2 F Festsetzungen im Entwicklungsteilziel 2 F	
	E 2 G Nicht vorhanden	
	E 2 H Nicht vorhanden E 2 I Nicht vorhanden	
	E 2 J Nicht vorhanden	
	E 2 K Festsetzungen im Entwicklungsteilziel 2 K	
E 3	Festsetzungen im Entwicklungsteilziel 3 + 7	
E 4	Nicht vorhanden	211
E 5	Nicht vorhanden	211
E 6	Nicht vorhanden	211

Stand: 04.08.2016

#### Landschaftsplan II

#### Dormagen

11000			
E 7	Festsetzungen im Entwicklungsziel 7		
E 8	Nicht vo	rhanden	213
E 9	Festsetzı	ungen im Entwicklungsziel 9	213
	E 9 A	Nicht vorhanden	214
	E 9 B	Nicht vorhanden	214
	E 9 C	Nicht vorhanden	214
	E 9 D	Nicht vorhanden	214
	E 9 E	Nicht vorhanden	214
	E 9 F	Festsetzungen im Entwicklungsteilziel 9 F	214
	E 9 G	Nicht vorhanden	214
	E 9 H	Nicht vorhanden	214
	E 9 I	Nicht vorhanden	214
	E 9 J	Nicht vorhanden	
	E 9 K	Festsetzungen im Entwicklungs-teilziel 9 K	214



#### Naturschutzgebiete

Ordnungs- Textliche Darstellung und Erläuterungen

Nr.: Festsetzungen

#### F) Gebietsspezifische Ausnahmen

Die Untere Landschaftsbehörde erteilt auf Antrag eine Ausnahme

- von dem allgemeinen Verbot Nr. 6 für Naturschutzgebiete ober- oder unterirdische Leitungen –Freileitungen, Kabel, Rohrleitungen- zu verlegen oder zu ändern, soweit hierdurch der Schutzzweck nicht beeinträchtigt wird
- von den Ge- und Verbotsbestimmungen zum NSG "Zonser Grind" für Einrichtungen der ehemaligen Fähre Düsseldorf / Benrath Zonser Grind.
- von den Ge- und Verbotsbestimmungen zum NSG "Zonser Grind" für alle Anlagen und Maßnahmen die zum ordnungsgemäßen Betrieb der Wassergewinnung im Rahmen der bestehenden Rechte erforderlich sind, soweit hierdurch der Schutzzweck des NSG nicht beeinträchtigt wird."

6.2.1.2 <u>Naturschutzgebiet "Wahler Berg, Han-nepützheide und Martinsee"</u>

Fc, Fd

Die Verlegung oder Änderung unterirdischer Leitungen in dem offenen, grünlandgeprägten Naturschutzgebiet widerspricht dem Schutzzweck in der Regel nicht. Bei der Verlegung von Freileitungen sind neben dem Landschaftsbild insbesondere ornithologische Aspekte zu beachten. Die Prüfung obliegt im Einzelfall der Unteren Landschaftsbehörde.

Die Wiederinbetriebnahme der Fährverbindung über den Rhein muss in ihren baulichen Anlagen den Schutzgebietsbestimmungen angepasst werden. Die Prüfung obliegt der Unteren Landschaftsbehörde.

- 63 -



#### Naturschutzgebiete

Ordnungs- Textliche Darstellung und Erläuterungen

Nr.: Festsetzungen

Gemarkung: Zons Flur: 11 Flurstücke: 168, 169

Gemarkung: Zons Flur: 12

Flurstücke: 12-15, 20-22, 28 -33, 39-45,

46 tlw., 49-62, 88, 89, 92, 99 tlw., 125 -127, 138 tlw., 159

tlw.

Gemarkung: Zons Flur: 10

Flurstücke: 33-38, 202, 203

Flächengröße: 91 ha

#### A) Schutzzweck

Die Festsetzung als Naturschutzgebiet erfolgt gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 1, 2, 3 BNatSchG insbesondere

 zur Erhaltung und Entwicklung der Flugsanddüne im Bereich des FFH-Gebietes "Wahler Berges" (8 ha) mit ihren offenen Sandflächen und größeren Beständen der Silbergrasflur, Calluna-Heideflächen, Sand-Magerrasen, Besenginsterheide und Eichen- Birkenwälder als Lebensraum für zahlreiche bedrohte Tier- und Pflanzenarten: Das Teilgebiet "Wahler Berg" ist als FFH-Gebiet gemäß der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen) im EU-Amtsblatt L12/1 vom 15. Januar 2008 ausgewiesen.

- a) insbesondere zur Erhaltung und Entwicklung der wertvollen FFH-Lebensraumtypen:
  - Sandheiden auf Binnendünen (2310)
  - Sandtrockenrasen auf Binnen dünen (2330)
- b) zur Erhaltung, Pflege und Optimierung der FFH-Lebensraumtypen:
  - Alter bodensaurer Eichenwald der Sandebene (9190)
  - Artenreiche Flachlandmähwiese (6510)
- c) zur Förderung und Sicherung eines Trittsteinbiotops zwischen größeren

Schutzgegenstand gemäß der FFH-Richtlinie ausschlaggebend sind insbesondere die Sandheiden auf Binnendünen und die Sandtrockenrasen auf Binnendünen.

Für die Ausweisung des Gebietes als

Das Gebiet befindet sich in einem guten Erhaltungszustand und dient der Verbesserung der ökologischen Kohärenz des Gebieten mit dem Biotoptypenkomplex der Binnendünen an Lippe, Ems, Maas und Rhein europäischen Netzes "Natura 2000" im Sinne von Artikel 10 der Richtlinie 92/43/EWG. Es ist daher zu erhalten und weiter zu entwickeln.

- d) zur Förderung und Sicherung eines Habitats für Vögel für ziehende und rastende Vögel des Anhang I bzw. des Art. 4 (2) der VS-RL: Nachtigall. Des Weiteren dient die Festsetzung als Naturschutzgebiet zur Erhaltung der in dem Gebiet des "Wahler Berges" vorkommenden gefährdeten bzw. stark gefährdeten Vogelarten der Roten Liste NRW bzw. der BRD: Gartenrotschwanz.
- e) zur Erhaltung der Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß der Anhänge II oder IV der FFH-Richtlinie: Zauneidechse sowie zur Erhaltung der gefährdeten bzw. stark gefährdeten Arten der Roten Liste der BRD/NRW.
- f) zur Erhaltung und Förderung von gut erhaltenen, nicht überbauten oder aufgeforsteten Dünen des linken Niederrheins von landesweiter Bedeutung.
- 2. zur Erhaltung und Entwicklung der Wald-Heide-Komplexe im Bereich der "Hannepützheide" auf nährstoffarmen Sandböden sowie zur Wiederherstellung naturnaher Eichen-Birken und Eichen-Buchenwälder im Waldbereich "Hannepützheide", bei Entwicklung der dort vorhandenen Heiderelikte. Die Festsetzung erfolgt insbesondere weiterhin gemäß § 20 Satz 2 LG NW zur Wiederherstellung der verbindenden Heideflächen auf den zurzeit landwirtschaftlich genutzten, nährstoffarmen Sandböden.
- 3. Die Festsetzung für den Bereich "Martinsee" erfolgt gemäß § 20 Satz 2 LG NW zur Wiederherstellung und Entwicklung des Abgrabungsgewässers und seines Umfeldes für den Biotop- und Artenschutz, insbesondere für wassergebundene Tierarten (z. B. Amphibien, Vogelarten

des Uferröhrichts und der offenen Wasserflächen, Uferschwalben, heimische Fischarten) und im Bereich der trockenen Böschungen für Tierund Pflanzenarten der primären Dünenvegetation (z. B. Heide- und Sandmagerrasen).

 Aus geowissenschaftlichen Gründen zur Erhaltung der besonderen Landschaftsform der Binnendüne. Ein Teilbereich des "Wahler Berg" ist als Geotop ausgewiesen und wird im Geotopkataster des Landes NRW unter der Nummer GK-4806-013 geführt."

## Gebietsspezifische Verbote und Gebote

Zur Erhaltung des Naturschutzgebietes und seiner Bestandteile und zum Erreichen des Schutzzwecks werden folgende gebietsspezifische Gebote und Verbote, über die generellen Verbote und Gebote für Naturschutzgebiete nach dem Landschaftsplan, hinaus (6.2.1, I-III) festgesetzt:

#### B) Gebietsspezifische Verbote

Über die allgemeinen Verbote für Naturschutzgebiete hinaus wird verboten:

18. Düngemittel und Biozide außerhalb von Ackerflächen anzuwenden

Zu dem Verbot der Anwendung von Düngemitteln zählt auch die Kalkung der Flächen. Bis zur Umwandlung der ackerbaulich genutzten Flächen mit dem Ziel der Entwicklung von Heide- und Sandmagerrasen bleibt die ordnungsgemäße ackerbauliche Nutzung unberührt.

#### C) Gebietsspezifische Gebote

4. Die Fischereipachtverträge sind in Bezug auf die angemessene Berücksichtigung des Schutzzweckes des NSG gemäß § 3 Abs. 2 Landesfischereigesetz zu prüfen.

Die Ergebnisse der Prüfung sind bei neu abzuschließenden Fischereipachtverträgen zu berücksichtigen.

Hierzu gehört insbesondere:

- die Prüfung des Ausschlusses eines künstlichen Fischbesatzes zur
- Erhaltung eines der Größe und Beschaffenheit des Gewässers entsprechenden artenreichen heimischen Fischbestandes, sowie
- Die Festlegung eines dem Schutzzweck entsprechenden Fischbestandes ist erst nach Auswertung der Besatz- und Fangstatistiken möglich. Diese Unterlagen sind vom Ausübenden des Fischereirechts zur Verfügung zu stellen.
- Zur Ruhigstellung des NSG sollten nach Abschluss der Rekultivierung

 die Prüfung der Notwendigkeit zur Ausweisung von Uferbereichen mit Angelverbot. des Abgrabungsgewässers zur Erreichung des Schutzzweckes des Naturschutzgebietes Uferabschnitte von der Angelnutzung ausgenommen werden.

- 5. Es ist ein Pflege- und Entwicklungsplan aufzustellen.
- D) Unberührt von den Ge- und Verboten bleiben:

keine

#### E) Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Zur Erreichung des Schutzzweckes für das Naturschutzgebiet "Wahler Berg, Hannepützheide und Martinsee" werden unter den Entwicklungsteilzielen 1 G, 1 I, 3 +7, 7 gemäß § 26 LG NW folgende Maßnahmen festgesetzt:

Anpflanzungen (6.5.1.6, 6.5.1.13, 6.5.1.14)

Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Lebensräume (6.5.6.10-6.5.6.16, 6.5.6.32)

6.2.1.3 <u>Naturschutzgebiet "Rheinaue Zons-Rheinfeld und Altrheinschlinge Zons"</u>
Gc, Gd, Hd, He

Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung